Warum
wollte die Reichsstadt Nürnberg sich der Königlich Preussischen Landeshoheit unterwerfen?

Pro conservatione sui — omnis honesta est ratio!

Meditatt. ad Instrum. Pac. Caes. Suecic. Mantissa ad spec. II. p. 303.

1796.

Unter den mancherlei wichtigen Ereignissen, welche der unglückseelige Krieg mit der französischen Nation bereits veranlasset hat, und welche noch künftig, bälder oder später, Folgen dieses beispiellosen Kampfes eines einzigen Volks mit den mächtigsten Fürsten Europens, seyn werden, wird der Geschichtschreiber ganz gewis auch

die, im Werke gewesene, Unterwerfung der Reichsstadt Nürnberg in den Landeshoheitlichen Schutz Seiner Maiestät des Königs in Preussen

setzen, — diese deutsche Merkwürdigkeit, durch welche sich die Monate August und September des 1796sten Jahres, bei mehrern tausend Menschen, unvergesslich machen werden.

Nürnbergs Bürgern kann es nichts weniger, als gleichgültig, seyn, in welches Licht sie diese, im Werke gewesene, Unterwerfung einst bei ihren späten Enkeln, und schon iezt bei ihren deutschen Mitbürgern, bei den vielen edeln Männern, die, auch ienseits der deutschen Grenzen, Antheil an

dem Schicksale dieser alten Reichsstadt nehmen, stellen werde: und hoffentlich wird es nicht an einem Manne fehlen, der die Geschichte ienes, in vieler Hinsicht so merkwürdigen, Schrittes, den Zeitgenossen, und der Nachwelt, auf eine solche Weise bekannt machen wird, welche seiner Darstellung die Würde einer förmlichen Urkunde in den Archiven des deutschen Reichs gewähren kann.

Bis dieses geschiehet, mögen die nachfolgenden wenigen Blätter genug seyn, den Bürgern Nürnbergs die gute Meinung des Publikums zu erhalten, indem sie dieses Publikum in den Stand setzen, auf wahre Thatsachen dasienige Urtheil zu gründen, welches ieder rechtliche Bürger Nürnbergs

in iedem Betrachte, insbesondere aber auch deswegen, angelegentlich wünschen mus, weil es schon bis iezt an manchen einseitigen Urtheilen nicht gefehlet hat.

Nürnberg war, schon seit hundert Jahren, und drüber, bei weitem die blühende Stadt nicht mehr, welche sie, vor diesem Zeitraume, war.

Das Gebiete Nürnbergs bringt nur sehr wenige Feldfrüchte, gar keinen Wein; es hat weder Bergwerke, noch Viehzucht. Wein, und Vieh, Metalle, Flachs, Wolle, Leinwand, Tücher, muste Nürnberg, von ie her, ganz, und das Getraide, Leder, und andere unentbehrliche Bedürfnisse, zum grössesten Theil, aus dem Auslande herbeiholen.

Um dieses thun, um sich im Gleichgewichte halten zu können, hatte Nürnberg kein anderes Mittel, als sein kleines Gebiete, als seine Handlung, und den Kunstfleis seiner Bürger.

Diese Gegenstände allein waren es, wegen welcher Nürnberg zu den öffentlichen Anlagen des deutschen Reichs, und des fränkischen Kreises, in einem Maase kontribuiren muste, das, in ieder Hinsicht, nicht im Verhältnisse mit den Kräften der Stadt stand. Nürnberg war für ein einfaches Römermonat, — deren in Friedenszeiten gewöhnlich 30, in Kriegszeiten oft 200, und mehr, ausgeschrieben wurden, — auf 828 rheinische Gulden angelegt, und hatte, folglich, zu den Ausgaben des Kreises, für iedes Römermonat, nur 22 fl. weniger, als das grosse und reiche Bisthum Würzburg, aber 21 fl. mehr, als die geistlichen Fürstenthümer, Bamberg, Eichstädt, und die Deutschordens-Ballei Franken, zusammen, — 170 fl. mehr, als beede, nun Königlich Preussische, Fürstenthümer, Ansbach und Baireuth, — 530 fl. mehr, als alle übrige

Fürstenthümer im fränkischen Kreise, — 477 fl. mehr, als die gesammte fränkische Grafenbank, — und 577 fl. mehr, als die sämtlichen übrigen fränkischen Reichsstädte, beizutragen *). Der Beitrag zur Unterhaltung des Kaiserlichen und Reichskammergerichts beträgt, auf ein siebenfaches Ziel, 1624 Reichsthaler **).

Diese Steuern zum deutschen Reiche, und zum fränkischen Kreise, konnten nur so

*) Kurzer Begrif der Reichsstadt Nürnbergischen Matrikular-Angelegenheit. 1787.

**) Bei der, im Jahre 1726 erfolgten, General-Moderation, bei welcher die Kammerziele mancher Reichsstädte um $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$, heruntergesetzt wurden, war Nürnberg, unter den grössern Städten, die einzige, welche, aus blosem Patriotismus, keine Moderation verlangte. Noch zur Stunde zalt Augsburg 137 Rtlr. 52 kr. Ulm 61 Rtlr. 86 kr. Frankfurt 62 Rtlr. 83 kr. Lübeck 72 Rtlr. 52 kr. und Hamburg 106 Rtlr. 37 kr., für ein einfaches Ziel, weniger als Nürnberg.

lange übertragen werden, als der Stadt die Einkünfte aus ihrem Gebiete ungeschmälert blieben, ihre Handlung blühte, der Kunstfleis, in seinen Früchten, Belohnung fand.

Mit dem Zeitpunkte, daß auch die Fürsten Deutschlands anfiengen, Indůstrie und Handlung zu begünstigen und zu fördern; daß sie städtische Fabrikanten und Künstler in ihre Lande zogen, und unterstützten; daß sie politische und anverwandtschaftliche Verhältnisse auch dazu nützten, um ihren Unterthanen neue Handlungsverbindungen und Handlungswege zu eröffnen, und die geöffneten offen zu erhalten: mit diesem Zeitpunkte sank der Handel der Städte *).

Jeder Stadt durfte nun nichts angelegener seyn, als die Sorge, in ihren Mau-

*) Anmerkk. über die so genannte wahre Geschichtserzählung ꝛc. in Sachen Kurpfalz wider Nürnberg, 1792. S. 15.

ern Handlung und Gewerbe möglichst zu erhalten: iede Stadt rang daher unausgesetzt, den Handel, der ihr übrig geblieben war, auf Kosten ihrer Schwestern, zu vermehren. Indessen war es einzig und alleine die günstige geographische Lage, in der sich diese, oder iene, Stadt befand, welche ienen gemeinsamen Endzweck erreichbar machte. Die übrigen Städte fielen in eben dem Grade, in welchem iene sich aufrecht erhielten; eine, bald langsamere, bald schnellere, Abzehrung entschied ihr künftiges Schicksal.

Unter den sinkenden Handelsstädten war besonders die Stadt Nürnberg.

Sie war es, welche der härteste Schlag vorzüglich darinnen traf, daß, nach erfolgter Entdeckung der Schiffart um das Vorgebürge der guten Hoffnung, die Ostindischen, vorher über Suez, Cairo, Alexandria, nach Venedig, und, von da, meist über Nürn-

berg, gegangenen, Waaren, und, mit ihnen, die Handlung selbst, einen ganz andern Weg nahmen, die Handelsstrassen sich gänzlich veränderten *). Sie verlor dadurch den Speditionshandel, und, mit ihm, alle die grossen Vortheile, die, in so manchfacher Hinsicht, mit ihm verbunden sind.

Schon dieses allein hätte hingereicht, ein langsames Dahinsinken der Stadt zu bewirken; aber dies traurig bessere Schicksal sollte ihr nicht einmal werden! Sie, deren Handel in Spezerei- Material- und Farbwaaren von keiner grossen Bedeutung ist; — sie, welche also blos durch den Absatz ihrer Manufakturen sich, einiger Massen, noch stehend erhalten konnte: sie muste die Einfuhr dieser Manufakturen, nach und nach, in alle Oesterreichische, Preussische, und Russische

*) Anmerkk. über die so genannte wahre Geschichtserzählung, S. 15.

Erblande, und, in der Folge, durch die bekannten Theilungen, auch in das ehemalige Königreich Polen, verboten sehen; und so rückte sie denn ihrem Untergange unaufhaltsam entgegen.

Nichts desto weniger blieben die Reichs- und Kreisessteuern der Stadt, (an den letzern hatte sie, erst vor 3 Jahren, eine, mit 1796 zu Ende gegangene, ergiebigere Moderation erhalten,) — in den alten, unerschwinglichen Proportionen, und die Landessteuern, welche die Stadt, von ihren Bürgern und Unterthanen, zu beziehen hatte, nahmen dagegen, durch verschiedene Anlässe, ab. Die Stadt muste anfangen, Schulden zu machen, und diese vermehrten sich von Jahren zu Jahren.

Die entstandenen Reichskriege, — Kriege, in welche sich die Stadt, ganz gegen ihre Wünsche, aus eben der Ursache ver-

wickelt sehen muste, aus welcher ein kleines, schwaches Rad, in einer grosen, stark wirkenden, Maschine, den Bewegungen der grössern Triebwerkzeuge nicht widerstehen darf und kann, — diese Kriege forderten den Aufwand der äussersten Kräfte Nürnbergs. Durch den einzigen Reichskrieg zu Anfange des ietzigen Jahrhunderts, erwuchs der Stadt Nürnberg, ohne die, zu Unterhaltung der beständigen Garnison bestimmte, Kosten zu rechnen, vom Jahre 1701, bis zum Jahre 1714, eine ausserordentliche Ausgabe von 6,250,934 Gulden, 14½ Kreuzern *): und, nach diesem Maasstabe, mögte sich wol nicht schwer bestimmen lassen, welche Kosten der dreisigiährige und der siebeniährige Krieg der Stadt verursachet haben?

*) Anmerkk. über die so genannte wahre Geschichtserzählung, in Sachen Kurpfalz wider Nürnberg, S. 16.

auf welche Summen, durch solche ausserordentliche Ausgaben, die Staatsschulden hinanschwellen musten?

Der dreisigiährige Krieg hatte, nebst einer unzählbaren Menge von mancherlei Uebeln, den kleinern und unmächtigen Ständen des deutschen Reichs, noch besonders leidige Ereignisse vorbereitet. Es ist bekannt, auf welche Weise, — durch die eingeführte Erblichkeit der Aemter der alten Grafen und übrigen kaiserlichen Beamten, — durch die, nach und nach erfolgte, Veräusserung der kaiserlichen Domänen, — durch die, von dem Adel geschehene, Annahme fürstlicher Hof- und Lehendienste, — durch die, seit Ludwigs, des Baiers, Zeiten, fast immer in den iedesmaligen Erbländern aufgeschlagen gewordene, vor deme ambulatorisch gewesene, Residenz der Kaiser, und die, dadurch ausser Ausübung gekommene kaiser-

liche Jurisdiktionskonkurrenz mit den Ständen, — durch die, von Maximilian I zu Stande gebrachte, Aufhebung des Faustrechts, und die, daher erfolgte, Errichtung eigener fürstlicher Gerichte zu Handhabung Ruhe und Friedens, — durch die, im Wahlvertrage Karls V zuerst geschehene, starke Einschränkung des kaiserlichen Rechts, Privilegien zu ertheilen, — durch die, mittelst neuerer Reichsgesetze, den Ständen erwirkte Erlaubnis, die, vorher aus den Domänen entrichtete, Reichssteuern, von den Unterthanen zu beziehen, — durch die vielen Kriege, zu deren Führung die Kaiser manches Recht aufopfern musten, um den Beistand der Stände zu erhalten, — durch ausdrückliche Verträge mit den Kaisern, in welchen die, vorhin, auf verschiedenen Wegen, an sich gebrachte, Superioritäts-Rechte, den Ständen bestättiget, und ihnen fast alle, vormals

mals zu den kaiserlichen Reservatrechten gehörig gewesene, Regalien zugestanden wurden, u. s. w. — nach und nach ein gewisses Sistem von Landeshoheit begründet worden war. Jener leidige dreisigiährige Krieg veränderte, in gar mancher Hinsicht, die Gestalt des deutschen Reichs und seiner Verfassung; und der, darauf gefolgte, Westfälische Friede gab ienem Sistem eine höhere Ausdehnung; da, seit demselben, von den deutschen Reichsständen, Principien von Territorialrechten aufgestellet wurden, welche man, vor dem, theils nur als Wünsche, theils gar nicht, gekannt, wenigstens nie, oder doch nicht allgemein, in Ausübung gebracht hatte. Die unmächtigen, mit mächtigern Nachbarn umgebenen, Reichsstände, denen das Sistem von Territorialhoheit, und ihren ausgebreiteten Wirkungen, schlechterdings keine Vortheile bringen konnte, unterlagen,

früher, oder später, den Folgerungen, welche die mächtigen Stände des Reichs aus ihm ableiteten.

Dies empfand vorzüglich die Reichsstadt Nürnberg. Uebergewicht an Macht und Gewalt entzog ihr, in ihrem Gebiete, und ausser demselben, ein Recht um das andere, und, mit den Rechten, bald diesen, bald jenen, Theil ihrer Einkünfte. Ihr blieb, um sich zu schützen, kein anderer Weg übrig, als der Weg der Klage bei den höchsten Reichsgerichten. Die Processe machten eine Vermehrung der Staatsdiener unumgänglich; riesen schwere Geldsummen nach Wien und Wetzlar; und erbitterten zugleich die Räthe und Beamten der mächtigen Gegentheile, zu erhöheten Bedrängnissen. Das Ansehen und die Gewalt der Kaiser, unter deren Schutze vorhin die kleineren Stände des Reichs doch immer, möglichst, gesichert wa-

ren, hatte, in den neuern Zeiten, sich, in demselben Maase, weniger wirksam äussern können, in welchem die Macht und das Ansehen der Reichsfürsten gewachsen, die Begriffe von den Souveränitätsrechten der einzelnen Reichsstände ausgedehnt, die ehehinnigen Befugnisse eines Reichsoberhauptes, durch die Wahlkapitulationen, eingeschränkt worden waren: und die Stadt Nürnberg muste sich daher glücklich schätzen, wenn, unter zehen, nach einem Verlaufe von vielen Jahren, zum Vortheil der Stadt ergangenen, Erkenntnissen der höchsten Reichsgerichte, nur eins, von den mächtigen Gegentheilen, in der Maase befolget wurde, daß das, der Stadt, im Wege der That, entzogene Recht, ohne Ersatz des, indessen erlittenen, Schadens, nun wieder ganz, oder auch nur zum Theile, in Ausübung gebracht werden durfte. Selbst durch geschlossene

Verträge konnte die Stadt sich bei dem Ihrigen nicht erhalten. Zwar verlor sie, bei deren Errichtung, gern immer etwas von ihren Befugnissen, um das Uebrige zu salviren: allein der Zahn der Zeit nagte bald an den Grundfesten der Verträge; nur gar zu bald schon stritte man sich über den Sinn ihres Innhalts; die Verhältnisse wurden bald wieder schwankend; und öfters blieb der unmächtigen Stadt nur das Recht, das Daseyn der Verträge anführen zu können.

An diese unglückliche Umstände reiheten sich noch, einestheils, eine allzugrosse Anhänglichkeit der Regierung an die alte Konstitution der Stadt, deren Unangemessenheit für die veränderten Zeiten einem so kleinen Staate besonders die wichtigsten Nachtheile bringen muste; anderntheils aber, verschiedene Mängel der städtischen Finanzadmini-

stration, im Ganzen sowol, als in den einzelnen Theilen derselben. Hieraus entstand ein wechselseitiges Mistrauen der Regierung gegen den Bürger, des Bürgers gegen die Regierung, einer Bürgerklasse gegen die andere. — Oeffentliche Druckschriften handeln diesen Gegenstand bereits weitläufig ab, und er kann daher hier blos im Allgemeinen angeführt werden.

Zwar hatten die angestrengtesten Bemühungen einiger rechtschaffener, thätiger, und edler Bürger, aus allen Ständen, die, an sich gute, Folge, daß, nach manchem heissen Kampfe, und nach aufgewendeten schweren Kosten, im Jahre 1794, endlich ein, in der Folge von dem Kaiser bestättigter, Grundvertrag,*) zwischen dem kleinern pa-

*) Er ist, mit einer, die Geschichte der vorhergegangenen Streitigkeiten enthaltenden, Einleitung, 1794, im Drucke erschienen.

triziatischen, und dem grössern bürgerlichen Rathe, oder dem Genanntenkollegium, zu Stande kam, durch welchen der Bürgerschaft eine entscheidende Stimme, in allen Finanzangelegenheiten, zugestanden, und, um dieses Stimmrecht, mit erwünschtem Erfolge, ausüben zu können, eine, aus allen Bürgerständen zusammengesetzte, neue Finanzbehörde, unter dem Titel eines Oekonomieverbesserungs- und Rechnungsrevisions-Kollegiums, etabliret wurde: allein, auf der einen Seite, erforderte die Besoldung des Personals eine jährliche neue Ausgabe von mehreren tausend Gulden; auf der andern Seite traf die Errichtung des neuen Kollegiums gerade in die traurigste Periode, — in die Periode des unglückseeligsten aller bekannten Reichskriege, — in welcher nur immer Geld auszugeben, und auf keine Einnahme zu rechnen war; und, endlich, fand das neue

Administrations-Kollegium, weil es stets gegen Privatinteresse, und Privatabsichten zu kämpfen hatte, bei iedem Schritte, den es that, solche Hindernisse, welche es, nur erst nach Jahren besiegen zu können, hoffen durfte.

Alles dieses nun, und noch mehrere, minder wichtige, Ursachen, deren Erzälung hier viel zu weitläufig werden würde, brachten es endlich dahin, daß die Stadt Nürnberg in eine Staatsschuldenlast von vierzehen Millionen Rheinischer Gulden, verfiel; daß, schon seit 1760, die bürgerlichen Abgaben an die Stadt, mehr, als die Hälfte der bürgerlichen Zinnsen-Revenüen, wegnahmen; daß dennoch die iährlichen Staatsausgaben, die Einnahmen, um beinahe eine Tonne Goldes, überstiegen; daß, bei schon lange gänzlich gesunkenem Kredit des Staats, die vermöglichsten

Bürger ihr gesammeltes Vermögen, grössesten Theils, zu Unterstützung der Staatskassen verwenden, und, dadurch, sich selbst entnerven musten. — Der Kaufmannsstand, die Künstler, und Professionisten, hatten schon lange, unter dem Drucke, den die Handlung von aussen her litte, geschmachtet; mehrere von ihnen waren ausgewandert; durch Erbstheilungen, und auch auf andern Wegen, giengen, von Zeit zu Zeit, die beträchtlichsten Geldsummen aus der Stadt, ohne daß dagegen andere Summen in die Stadt gebracht wurden; — mit wenigen Worten: Nürnberg trat in die Reihe verarmter Städte!

In dieser höchsttraurigen Lage der Stadt, gefiel es dem Pfälzischen Kurhofe, einen Prozess wieder aufzunehmen, der, in Hinsicht auf die Zurückgabe der meisten Nürnbergischen Pfleg-Aemter, welche die Stadt

in dem Landshutischen Erbfolgekrieg akquiriret hatte, zwar, zu Anfange des sechszehenden Jahrhunderts, gegen Nürnberg erhoben, aber, gegen 170 Jahre, wieder liegend geblieben war *). Der Stadt wurde, von den Pfalzbaierischen Aemtern, ohne Erkenntnis und Recht von den höchsten Reichsgerichten abzuwarten, nicht nur ein beträchtlicher Theil ihres Pfleg-Aemter-Gebietes, mit allen und ieden Nutzungen desselben, gewaltsam weggenommen, sondern es wurden ihr auch alle dieienige Einkünfte, welche sie von ihren, in den Pfälzischen benachbarten Fürstenthümern gelegenen, Unterthanen zu beziehen hatte, in Sequester gesetzt. Die Summe

*) Die beederseitigen Rechtsverhältnisse sind, umständlich aus einander gesetzt, zu finden, in den, schon mehrmal angeführten, „Anmerkungen über die so genannte wahre Geschichtserzälung etc.„ 4. Nürnberg 1792.

dieser, von den Pfalzbaierischen Aemtern, der Stadt sequestrirten, Revenüen, beträgt, zum grössesten Theil nur bis 1792, und noch nicht von allen Nürnbergischen Behörden, berechnet, an Getraide- und Geldgefällen, (das Getraide nach dem dermaligen Werthe angeschlagen) an zweihundert und funfzig tausend Rheinische Gulden.

Auf welche Weise, und mit welchem unbeschreiblichen Schaden, die Stadt Nürnberg, zumal bei der vorhin bemerkten jährlichen Mehrausgabe der Staatskassen, die, ihr, von den Pfalzbaierischen Aemtern aufgehaltenen, Geldsummen anderwärts herbei zu bringen, und — bei der, durch den Krieg erregten, seltenen Theurung aller Getraidearten, bei dem wirklichen Mangel des Getraides selbst, bei der so gar, schon mehrere Jahre lang, von Pfalzbaiern, gegen die Stadt verhängten, allgemeinen Viktualiensperre, —

diese nothwendigsten, den Nürnbergischen Vorrathshäusern, durch iene Sequestration, entzogenen, Lebensbedürfnisse herbei zu schaffen trachten, — welche Wirkungen dieses alles auf die ganze Bürgerschaft, besonders auf den minder vermöglichen Theil derselben, haben muste? — — das ergiebt sich von selbst!

Inzwischen blieb es bei diesem Unglücke nicht. Gegen die dringendesten Vorstellungen der Unmöglichkeit, muste die Stadt, wollte sie anders den vor Augen gestandenen Zwangsmitteln entgehen, wenigstens einen Theil ihres Kontingentes ins Feld stellen, wenigstens an den disfallsigen Kreisanlagen bezalen. Das, was sie in dieser Hinsicht, durch den unabwendbaren Drang der Umstände gezwungen, gethan hat, erheischte, bis zu der, gegen die Mitte des Julius dieses Jahrs geschehenen, förmlichen

Erklärung: ihre Kontingentsmannschaft nicht mehr unterhalten zu können, und sie zurücke fordern zu müssen, einen Aufwand von mehr, als zweihundert und sieben und funfzig tausend Gulden, Rheinischen Geldes.

Im gedachten Monate Julius eröffnete sich, für die arme Stadt Nürnberg, eine neue schreckliche Scene.

Es ist aus den, über diesen Gegenstand, öffentlich, durch den Druck, ins Publikum gekommenen Erklärungen, bereits hinlänglich bekannt, welche Grundsätze des Königs in Preussen Maiestät, in Hinsicht auf die benachbarte Kreisesstände, angenommen haben. Diese Grundsätze wurden insonderheit auch gegen Nürnberg aufgestellt, und in volle Bewegung gebracht. Das ganze Gebiet um die Stadt, die Vorstädte mit eingeschlossen, wurde, am 4. Julius, mit

Königlich Preussischen Truppen besetzt; und die Einnahme, welche die Stadt, dadurch, vor der Hand verloren sah, betrug, gering angeschlagen, und den mittelbaren Verlust an den Staatseinkünften nur beiläufig gerechnet, für ein Jahr, an hundert tausend Rheinische Gulden.

So stand es mit Nürnberg, zu Anfange des Monats Julius 1796. —

Das jährliche Deficit betrug nun wenigstens zweimal hundert tausend Gulden; alle Staatskassen waren leer; schon lange konnte man keine Kapitalzinnse mehr bezalen; die Zahlung der Salarien an die Staatsbeamten und Staatsdiener muste öfters ausgesetzt werden, und steht nun wirklich, seit dem Maimonate, im Rückstande. Alle Handlung kam, durch den unglücklichen französischen Krieg, in die unübertragbarste Stockung. Alle Oesterreichische,

Preussische, Russische, Erblande waren, schon lange, für den einzigen Hauptzweig der Nürnbergischen Handlung, die Manufakturen, verschlossen; die Kriegsgefahr machte alle Handelsgeschäfte nach Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, die Türkei, entweder ganz, oder doch gröſſesten Theils, unmöglich; die Reichsedikte, in Betref verbotener Ausfuhr mehrerer Handlungsartikel, hemmten auch die Geschäfte nach der Schweiz; und im deutschen Reiche verbot der allgemeine Geldmangel die Handlung von selbst. Der Handwerksstand in Nürnberg, beinahe drei Viertheile der ganzen Bürgerschaft, hatte keine Arbeit, folglich auch keinen Erwerb; der Rentirer erhielt, von seinen ausgeliehenen Geldern, keine Zinnse, der Beamte und Diener keine Besoldung; die Theuerung aller und ieder, auch der ganz und gar unentbehrlichen, Lebensbedürfnisse, war, bis

zu der schrecklichsten Höhe gestiegen; und schon trat so gar Mangel an diesen ersten Bedürfnissen ein.

Jetzt drangen die Truppen der französischen Nation, vom Rheine her, in die Länder des fränkischen Kreises: Furcht und Schrecken giengen vor ihnen her: aber Nürnbergs Bürger fürchteten so wenig, als sie hofften.

Die Stadt Nürnberg, welche nicht einmal einen Gesandten bei dem Reichstage gehabt hatte, als der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen worden war; sie, welche, nach allen ihren Verhältnissen, für keine kriegführende Macht gehalten werden konnte; sie, die ihre Kontingentsmannschaft, schon gegen die Mitte des Julius, ehe man noch an ein Vorrücken der französischen Armee, bis an die äusserste Grenze des fränkischen Kreises, nur denken konnte, aus dem

Felde zurücke gefordert hatte; sie, von deren menschenfreundlichen Bürgern die, von den alliirten Mächten gefangene, und durch das Nürnbergische Gebiet gezogene, französische Krieger, aufs menschenfreundlichste, verpflegt worden waren; sie, die hierüber rührende Zeugnisse aufzuweisen vermag; sie, welche die französische Nation nie, auf irgend keine Weise, beleidiget, nie französischen Emigrirten Schutz und Unterstützung gegeben hatte; sie, deren Angehörige, durch ein allgemein bekanntes Dekret der französischen Nationalversammlung, von dem, auf alle Güter der Unterthanen der, mit Frankreich im Krieg befangen gewesenen, Mächte, gelegten Beschlag, namentlich ausgenommen wurden; sie, auf welche die französische Regierung so viele Rücksicht genommen hatte, daß die, zu Kölln, bereits schon im Depot gelegene, Nürnbergische Handelsgüter, losgegeben

gegeben worden waren; sie, welche bei dem Einrücken der französischen Armee in die fränkischen Kreiseslande, dem, bei dem Vortrabe gestandenen, General der leichten Truppen, — nach dem vorgängigen Beispiele der allgemeinen fränkischen Kreisversammlung, — durch eine eigene Abordnung, sich, und ihre Angehörige, zu einer freundschaftlichen und schonenden Behandlung dringendst empfehlen lies, und, wenigstens im Allgemeinen, die besten Versicherungen erhielt; sie, welche zu Abschliesung der, zwischen dem Bevollmächtigten des Generals en Chef der Sambre- und Maas-Armee, und dem fränkischen Kreise, in dem Hauptquartiere zu Wirzburg, am 7. August, gemachten Konvention, durch einen eigenen Abgesandten, mitgewirket, und also das vollgültigste Recht auf alle die Vortheile hatte, die dem ganzen Kreise, durch dieses

Arrangement, versichert worden waren; sie, von der, bei der weitern Annäherung des Generals en Chef, abermals eine eigene Deputation demselben entgegen gesendet wurde: — — sie, die Stadt Nürnberg, glaubte, die französische Armee zwar nicht als Freunde erwarten, aber sich doch, zum mindesten, über die vermeidliche Kriegsübel vollkommen beruhigt halten zu können.

So kam es denn auch, daß die französischen Soldaten, bei ihrer Ankunft, am 9. August, die Thore der Stadt unverschlossen fanden; daß ieder Bürger die Einquartierten, ohne Besorgnis, in sein Haus aufnahm; ieder sie, so viel in seinen Kräften stand, gut und freundlich bewirthete.

Aber, zum grössesten Schrecken aller Einwohner, hatte die arme Stadt das unverdiente, unerwartete, nicht gefürchtete, Schicksal, als eine förmliche Eroberung angesehen

zu werden; und die bangsten Besorgnisse vermehrten sich, bis ins Unbeschreibliche, als man die traurige Wahrheit vernahm: der General en Chef habe die, durch den General Ernouf, mit dem fränkischen Kreise geschlossene, Konvention für durchaus nichtig erklärt. —

Kaum waren die französischen Truppen in die Stadt eingezogen, schon in den ersten Stunden ihres Daseyns, wurden viele Bürger, von den Soldaten gezwungen, Mandate und Assignate, zum allermeisten Theil für die volle Summe ihres ursprünglich bestimmten Werths, als baare Zahlung, für erkaufte Waaren, annehmen zu müssen. Die Summe der eingegangenen Mandate und Assignate belief sich, in einem Zeitraume von nicht vollen zwei Tagen, an ienen allein, auf mehr, als sechs und funfzig tausend Livres.

Und nur zu bald wurde der jammernden Stadt, — deren Gebiete, rings um ihre Mauern, von dem Könige in Preussen, besetzt, das entferntere von den französischen Truppen, und das entfernteste von Pfalzbaiern, okkupirt war; die also ganz isolirt da stand; deren Getraide- und Fourage-Vorrath, für ihr eigenes höchstes Bedürfnis, kaum auf zwei Monate hinreichend war; in deren Mauern sich nicht mehr, als etwa 50 Stücke Rindvieh, etwa 10 Kälber, etliche hundert Schaafe, einige Schweine, und höchstens 80 bis 100 Pferde befanden; die, — bei den ungeheuern Lieferungen, von allen Arten der Bedürfnisse, welche, von allen Seiten her, zu den, an den Gränzen des fränkischen Kreises, in Schwaben, und am Rheine, gestandenen, beinahe unzählbaren, Kriegsheeren, geschaft wurden, bei der, schon Jahre lang, von Seiten des Pfalz-

baierischen Hofes, gegen sie verhängt gewesenen, allgemeinen Landessperre, bei der, von den französischen Truppen selbst geschehenen Okkupation der vorliegenden schwäbischen, rheinischen, und fränkischen Kreiseslande, bei dem notorischen allgemeinen Geldmangel so wol in den Staatskassen, als unter den Bürgern, bei der geringen Anzahl der Bürger selbst, die nur auf 4 bis 5000 Familien gerechnet werden können (unter denen drei Viertheile, blos von ihrer Handarbeit leben müssen, und von denen wenigstens die Hälfte bereits gänzlich verarmt war) und, endlich, bei der Unmöglichkeit, selbst auf den Kredit der Privatpersonen, von auswärts her, ein baares Geldanleihen zu erhalten, — auch die mindeste Möglichkeit nicht für sich sah, Vorräthe an Thieren, Brod, Brandewein, Haber, Heu, Stroh, Leder, Tüchern, Leinen, und andern Armee-

bedürfnissen, herbeischaffen zu können, — — nur gar zu bald wurde der unglücklichen Stadt eine Kontribution von 2,500,000 Livres, oder 1,145,833 rheinischen Gulden, (das Viertel in 48 Stunden, und die übrigen drei Viertel von 5 Tagen, zu 5 Tagen, zalbar) aufgelegt; zugleich aber, ausser andern einzelnen, im Ganzen iedoch eine sehr beträchtliche Summe, von mehreren tausend Gulden, ausmachenden, Requisitionen, und ausser dem grossen Aufwande, den die Stadt, und ihre Bürger, für die Verpflegung der durchmarschirenden, und stille gelegenen, französischen Truppen, und ihrer Pferde, machen musten, von ihr, 300,000 Pfunde Brod, 500,000 Pfunde Heu, 500,000 Pfunde Haber, 500,000 Pfunde Stroh, 500,000 Pfunde Fleisch, in lebendigen Thieren (ie einen Ochsen zu 500 Pfunden gerechnet) 25,000 Pinten Brandewein, 300 Pferde,

50,000 paar Schuhe, 10,000 paar Stiefel, 50,000 Kamaschen, und 50,000 Hemden, — im Werthe, gegen 550,000 Rheinische Gulden, — requirirt; und die Realisirung dieser Forderungen, aller dringendesten, und oft wiederholten, Vorstellungen ungeachtet, in der Maase, mit Kriegsgewalt betrieben, daß, schon in der Nacht vom 17. auf den 18. August, funfzehen, und, in der darauf folgenden Nacht, noch vier, der vermöglichsten Bürger, als Geiseln ausgehoben, und hinweggeführet worden sind, denen, noch über dieses, sehr beträchtliche Geldsummen, zu ihrem Unterhalte, geschickt werden musten.

Die Unmöglichkeit, solche Forderungen bestreiten zu können, lag, in ieder Hinsicht, offenbar in der Natur der Dinge: indessen wurden alle Kräfte aufgeboten, das, was nur immer möglich war, an diesen Forderungen zu erfüllen.

Unter Beiwirkung des Genanntenkollegiums, hatte der Rath ieden Bürger dringend aufgefordert, der Stadt, ein, dem Verhältnis seiner Vermögensumstände angemessenes, Vorlehen zu geben, und ieder, — einige wenige, selbstsüchtige, gefühllose, und des Vaterlands unwürdige, Menschen ausgenommen — wetteiferte, mit dem andern, in der Erfüllung seiner Pflicht. Die meisten brachten allen Vorrath ihres baaren Geldes, viele noch überdies ihr Silbergeschirr; Wittwen und Waisen legten ihr Scherflein auf den Altar des Vaterlandes, der, durch die Thränen der Bürger, zum wahren Heiligthume geweiht war; Handwerkszünfte verpfändeten, oder verkauften, ihre Ehrenbecher und anderes Ehrensilbergeräthe, für dessen Erhaltung ihre Urvorfahren, wie über einem Schatze, gewacht hatten; Mägde sogar, durch den allgemei-

nen Jammer, an die trauernden Bürgerfamilien fester gekettet, sammelten, freiwillig, unter sich, Summen, zur Rettung der geängsteten Stadt.

Aber, wie weit konnte alles das reichen! Nicht einmal das erste Viertel der aufgelegten Kontribution, nur 360,000 Livres, konnten dadurch bezahlt werden; denn alles übrige verschlang die Realisirung nur eines Theils der Requisitionen: da, blos zur Brod- Brandewein- Fleisch- Heu- Haber- und Stroh-Lieferung, nahe an 200,000, und zu Erfüllung einiger kleineren Requisitionen, zwischen 7, und 8,000 Gulden, verwendet werden musten.

Nun war die Bürgerschaft, welcher die Verpflegung der französischen Truppen, noch über dieses, gegen 300,000 Gulden gekostet hatte, durchaus erschöpft; die Unmöglichkeit, einen weitern Abtrag an der Kontribu-

tion und den Requisitionen machen zu können, war allenthalben am Tage; die französischen Kommissäre drohten mit härteren Zwangsmitteln. Man grief nun zum letzten Rettungsversuche: die begütertesten Bürger verpfändeten ihren Privatkredit, um eine Anleihe von einer Million Gulden zu erhalten, und, mit ihr, die Staatskasse zu unterstützen: aber, der allenthalben herrschende, allgemeine, Geldmangel vernichtete auch die letzten Hoffnungen, an deren Stelle nun gänzliche Muthlosigkeit trat.

Oft schon hatte der Rath, und das Genanntenkollegium, den Königlich Preussischen Herrn Staats- Kriegs- und Kabinets- auch dirigirenden Minister in den beeden Fränkischen Fürstenthümern, den Freiherrn von Hardenberg, um Hülfe und Verwendung angehen müssen, um die französische Kommissäre nur zu einiger Nachsicht zu bewegen:

und, mit einer, eines öffentlichen Dankes würdigen, Güte, wurde ihrem Gesuche willfahrt, ward der Stadt sogar die Versicherung der Königlichen Verwendung bei dem Vollziehungsrathe zu Paris, die Versicherung eines, den dermaligen Verhältnissen der Königlichen Kassen in Franken angemessenen, Geldvorlehens, gegeben, wurde ihr die Realisirung der Naturalprästationen an das französische Kriegsheer, erleichtert, wurden ihre Vorstellungen bei dem französischen General en Chef, zweimal, durch persönliche Abordnung eines Königlichen Raths, kräftigst unterstützt.

Am 23. August schien endlich die Noth der unglücklichen Stadt Nürnberg aufs höchste kommen zu sollen. Man sprach von der Annäherung kaiserlicher Kriegsvölker; und das Gerüchte bestättigte sich gar bald, dadurch, daß der französische Kommendant

in der Stadt, schleunig, Kanonen auf die Werke führen lies, Bäume rasiren, und auch die Wälle mit Kanonen besetzen zu lassen, also sich in Vertheidigungsstand zu setzen, Anstalt machte. Aber auch hier trat die Verwendung des Königlichen dirigirenden Herrn Ministers auf der Stelle ein. Es durften keine Kanonen ausser die Mauern gebracht, und die, bereits auf den Werken gestandene, lediglich einwärts, in die Stadt, gerichtet werden.

Am 24. August, des Morgens, bereitete sich, auf einmal, die ganze französische Garnison zum Abzuge, und, bis 9 Uhr, waren nur noch sehr wenige einzelne Soldaten, nebst dem bisherigen französischen Kommendanten, in der Stadt. Kaum waren jedoch zwei Stunden verflossen, als alles wieder zurückkehrte, die verlassenen Quartiere wieder bezog, und Fässer, mit Erde und

Steinen gefüllt, zum Verrammeln einiger Stadtthore, herbeigeschafft werden musten: während die übrigen Thore, mit Mannschaft und Kanonen, besetzt werden sollten, und wurden. Neue Besorgnisse erfüllten nun die Herzen der geängsteten Bürger; bis endlich, gegen den Abend, die ganze Garnison abermals auszog, und Kaiserliche Reuterei ihr, durch die Stadt, auf dem Fusse nachfolgte, so, daß es, zunächst vor den Mauern, zu einem Gefechte gedieh, und die französischen Truppen gegen Bamberg hin eilten.

Nur wenige Augenblicke waren indessen den Bürgern Nürnbergs zu ruhigern Empfindungen bestimmt: denn nun kamen die traurigsten Nachrichten von dem, was die Nürnbergische Landschaft seither gelitten, welche Mishandlungen einzelne Orte im Nürnbergischen Gebiete, einzelne Landleute, männlichen und weiblichen Geschlechts, ge-

duldet hatten, und, was besonders beim Rückzuge vorgefallen war; — Nachrichten, von der beinahe gänzlichen Verwüstung des grössesten Theils des Nürnbergischen Gebietes gegen Baireut und die Obere-Pfalz hin, — eine Nachricht immer Grausenvoller, als die andere.

Der Rath, und das Genanntenkollegium, vorhin bekannt mit den sehnlichsten Wünschen einer zahlreichen Menge der Bürger, nützten inzwischen den Augenblick der Befreiung, zu einer Vereinigung über die einzig mögliche Rettung der Stadt von dem gänzlichen Untergange.

Bei weitem noch waren die Kriegsgefahren nicht gewichen. Wer, der die Wandelbarkeit des Glückes kennt, und so viele, beinahe unglaubliche, Beispiele seines Wechsels, vorzüglich in der Geschichte des dermaligen Krieges, erfahren hat, — wer, der,

vor wenigen Wochen noch, die tapfersten Krieger Deutschlands in einem unaufhörlichen Weichen vor den nachdringenden fränkischen Kriegern, — wer, der, in diesem Augenblicke, ein, lange Sieg gewohntes, immer vorwärts gegangenes, muthvolles, zahlreiches, französisches Kriegsheer, gegen alle Erwartung, in dem schleunigsten Rückzuge sah: wer konnte, wer mogte wol Bürge seyn, daß nicht die Scene sich wieder ändern, das rückwärts gehende Kriegsheer nicht wieder vordringen werde?

Und wer konnte, wer wollte dieses erwarten? Wer, ohne Zittern, sich den, nicht unwahrscheinlichen, Fall denken, vielleicht sein Vaterland selbst zum Kriegsschauplatze gemacht, verwüstet, seine Haabe vom Kriegesfeuer, seine Mitbürger vom Jammer und Elende, verzehrt zu sehen?

Und, wäre vielleicht auch dieses Aeusserste nicht zu fürchten gewesen, — wer hätte wol abwarten wollen, daß das französische Kriegsheer wieder auf Nürnberg zurückekehre, den übrigen Theil der Kontribution und der Requisitionen, mit Kriegsgewalt, beitreibe, neue Requisitionen ausschreibe, und, — bei der, offen zu Tage gelegenen, absoluten Unmöglichkeit, nur etwas weiter prästiren zu können, bei der Voraussicht, daß das Abführen noch mehrerer Geiseln doch nicht zum Zwecke führe, — endlich, statt der verlangten Gegenstände, diesen oder jenen andern Theil des bürgerlichen Eigenthums, mit Gewalt, in Requisition setze, und, bei dieser Gelegenheit, etwa vollends gar die Personen der Einwohner selbst dem Unmuthe der Soldaten, und seinen Folgen, exponire?

Oder,

Oder, wer hätte nur die augenscheinliche Hungersnoth abwarten wollen, welche, bei einer Rückkehr der französischen Truppen, bei einem allenfallsigen Stillager derselben, einer Stadt drohte, deren Kassen vorlängst schon leer standen, deren Bürger, theils, verarmt waren, theils, ihre letzte Baarschaft ihrem Vaterlande aufgeopfert hatten, — deren Gebiete, zum Theil, in fremdem Besitze, zum übrigen, freien, Theil, durch die französischen Truppen, von allen Lebensbedürfnissen entblöset worden, war, — welche, für die, der französischen Armee auf dem Fusse nachgedrungene, kaiserliche Kriegsvölker, beinahe auf der Stelle, 900 Sra Haber, und 600,000 Pfunde Heu, viele tausend Brode, selbst eine namhafte Summe baaren Geldes, herbeizuschaffen, trachten muste, — die, bei dem allgemeinen Mangel der Lebensmittel auf mehrere Meilen im Um=

kreise, auch für theures Geld, das nicht würde haben erhalten können, was unumgängliches, höchstes Bedürfnis ist?

Oder, wer hätte nur eine kurze Einquartierung, und die, damit verbundene, Verpflegung, einer französischen Truppenabtheilung, in einer Stadt abwarten wollen, die vom Gelde und von Vorräthen entblöset war, unter deren Bürgern ein grosser Theil mit der bittersten Armut, selbst mit dem Hunger, rang?

War es wirklich Möglichkeit, daß Nürnberg, in seiner ganzen Lage, unter allen ienen Umständen, sich selbst überlassen, alleine, ungestützt, stehen bleiben sollte? ein Sandhügel, in den stürmenden Wellen des Meers? — War es wirklich Möglichkeit, selbst dann, wenn, auf der Stelle, der so lange, so allgemein, so sehnlichst erwünschte, Friede geschlossen, und bekannt gemacht worden wäre? —

Durch die französische Invasion wurden die vermöglichen Bürger geschwächt, die unvermöglichen arm, die armen kaum besser, als Bettler!

Vorausgesetzt, daß die Stadt, deren Geiseln, noch bis iezt, in der Gewalt der französischen Nation sind, noch einen Theil der Kontribution, und der Requisitionen, zahlen müste, und das Gegentheil war wenig wahrscheinlich —; so hätte sich ihre Schuldenlast um mehr, als um eine Million, das Deficit in den Staats-Einnahmen, — dieser schreckliche, den ganzen Wolstand der Bürger verschlingende, Schlund, — um mehr, als um 40,000 Gulden, erhöht!

Konnten schon vorher keine Kapitalzinnse an die Staatsglaubiger, keine Salarien an die Staatsbeamten und Diener, bezalt, nur die allernothwendigsten Bauten unternommen werden: was würde nun für ein

Mittel, sich zu erhalten, möglich gewesen seyn!

Nürnberg war sogar in der traurigen Lage, nicht einmal einen Staatsbankerutt machen zu können; denn die meisten Staatsglaubiger sind Bürger der Stadt, von denen mancher sein ganzes Vermögen dem Staate anvertrauet hat. Ein Bankerutt würde also nichts anders, als den gänzlichen, unwiederherstellbaren, Ruin aller Einwohner zur Folge gehabt, Wittwen und Waisen um allen Unterhalt, die vielen öffentlichen Stiftungen ausser Stande gebracht haben, die zahlreichen armen Bürger für dem Hungertode, die leidende Menschheit für dem Verschmachten zu sichern.

Der Rath, die rechtmäsige Obrigkeit der Stadt, hatte schon lange alles sein Ansehen, und mit ihm sein Wirkungsvermögen auf die allgemeine Sicherheit, aufs traurigste

geschwächt sehen müssen. Nur wenige, zusammengetretene, Bürger hatten, bisher schon, dem Rathe öfters Beschlüsse abgetrotzt, welche so wenig mit dem guten Willen des Raths, als mit dem Rechte und der Billigkeit, übereinstimmten. Die öffentliche Staatsgewalt schien nicht mehr im Stande zu seyn, den Bürger bei seinen Rechten zu schützen, noch weniger ihm einen ruhigen Rechtsgang zu gewähren: die Stadtmiliz, die Bürger selbst, waren von den französischen Truppen entwaffnet, von diesen alle nur etwas taugliche Gewehre der Bürger weggeschleppet, ein beträchtlicher Theil des städtischen Zeughauses ausgeleert und weggeführet worden.

Und welche Folgen waren von der Königlich Preussischen Besitznehmung des Stadtgebietes, rings um die Mauern herum, zu erwarten!

Kaum war diese Besitznehmung erfolgt, als ein Ungenannter *) schon darauf aufmerksam machte, mit welch geringer Mühe alle Handlung Nürnbergs aus der Stadt hinweg, in die Vorstädte, die nächstgelegene ansehnliche Orte, das benachbarte Fürth, gezogen, und dadurch alle Hoffnung, auch auf die kärglichste Subsistenz, für den Handels- und Handwerksstand, auf ewig vernichtet, — wie bald ieder vermögliche Bürger zum Auswandern gezwungen, — wie bald die ganze Stadt ein einziges grosses Armen-Spital, ohne Armenfond, werden könne!

In dem damaligen traurigen Zustande von beinahe ganz Deutschland, war von Kaiser

*) Schreiben eines Reisenden über Nürnbergs gegenwärtige Lage. Ein Auszug desselben stehet in der National-Zeitung der Teutschen, 45. Stück, S. 994.

und Reich die einzig geeignete Hülfe für diejenige Lage der Stadt nicht zu erwarten, in der diese sich schon befand, die sie noch voraussehen konnte. Auch nach geendigtem Kriege schien Hülfe, entweder ganz, oder doch in den Hauptgegenständen, höchstschwer, schnelle, und also einzig wirksame, Hülfe beinahe unmöglich. —

Der günstige Augenblick der Befreiung aus der französischen Kriegsgewalt schien genützt werden zu müssen; er konnte durch Zaudern, vielleicht auf ewig, ohne Wiederkehr, verloren seyn.

Schon erschollen, wenigstens, von allen Seiten her, glaubwürdige Gerüchte, daß die Sambre- und Maas-Armee sich wieder sammle; später folgte die Nachricht, daß die Rhein- und Mosel-Armee, bereits am 22. August, in Augsburg eingerückt, und, von ihr, das Kaiserliche

Kriegsheer, unter den Befehlen des Herrn Generals la Tour, am 26. darauf, bei Friedberg, geschlagen worden sey. General Moreau drang gegen das Bisthum Eichstätt vor; und mehrere Nürnbergische Bürger erhielten, sogar durch Staffetten, die betäubendesten Berichte, daß Moreaus Armee im Begriffe sey, Franken zu überschwemmen. —

Selbsterhaltung ist die erste, die heiligste Pflicht der einzelnen Menschen, und der Staaten: sie verbietet kein Gesetz, sie begünstiget ieder Richter.

Um Selbsterhaltung war es iezt, einzig, zu thun: und nur allein der mächtige Nachbar der Stadt, der König in Preussen, konnte es dermalen seyn, auf Dessen Schutz die Stadt sich stützen konnte.

Der Rath, mit Beitritte des Genanntenkollegiums, versuchte, noch in der Nacht

des 24. Augusts, ob auch dieser Schutz, — welchen die Reichsstädte Windsheim und Weisenburg bereits schon gesucht und erhalten hatten, — überhaupts, besonders in einer, der Reichskonstitution nicht entgegen stehenden, Maase, zu erhalten sey? Der Königliche, in den beeden Fränkischen Fürstenthümern dirigirende, Herr Staats- Kriegs- und Kabinets-Minister, Freiherr von Hardenberg, gab hierüber beruhigende Versicherungen.

Am 28. August wurde die ganze Bürgerschaft, unter ihren Viertelmeistern, öffentlich, und Haus für Haus zusammenberuffen. Von den erschienenen Bürgern stimmten zweitausend, neunhundert, und fünf, für die Annahme des Schutzes, einhundert und ein und dreisig, dagegen, und sechszig unter Modifikationen.

Da indessen mehrere Bürger nicht erschienen waren; so wurden diese nochmals, mit dem Anfügen, vorgeladen, daß sie, bei abermaligem Aussenbleiben, dafür, daß sie der Mehrheit beitretten wollten, betrachtet werden würden. Verschiedene Bürger erschienen hierauf noch wirklich; und, beim Zusammenzählen aller gegebenen Stimmen, waren ein und sechszig mit Vorbehalt, drei hundert, drey und siebenzig gegen die Annahme des Königlichen Schutzes, aber drei tausend, zwei hundert, zwei und vierzig, folglich eine eminent überwiegende Mehrheit, für dieselbe, gefallen.

Man glaubte nun, Nürnbergischer Seits, keinen Anstand nehmen zu dürfen, die eingeleiteten Traktaten fortzusetzen und zu schliessen, zumal man bei ihnen, — ganz eingedenk der alten Treue, welche die Stadt und

ihre Bürger, Jahrhunderte hindurch, vor vielen andern Städten, und ihren Einwohnern, rühmlich ausgezeichnet hat, — allenthalben mit ausdrücklichem Vorbehalte der Genehmigung und vorbehältlich der Rechte, Kaiserlicher Majestät, des deutschen Reichs, und der kompetenten Lehenhöfe, handelte, und der Königliche Herr Minister diesen Vorbehalt zugestanden, und versichert hatte, daß, Königlicher Seits, rücksichtlich der Reichs- und Kreisanlagen, allerdings in die bisherige Nürnbergische Verhältnisse eingetretten werden würde.

Man glaubte, sich überzeugen zu dürfen, daß der geschehene Schritt der Grundverfassung des deutschen Reichs, seinen, des Kaisers, und der Lehensbehörden, Rechten und Befugnissen, ganz und gar unschädlich, und also nichts weniger, als unerlaubt, sey.

Und so kam denn, vorbehältlich iener Genehmigung, und der Königlichen Ratifikation, am 2. September, derienige Staats-Subiektions- und Exemtions-Vertrag zu Stande, welcher, unter der Numer 1, am Ende beigedruckt ist.

Wurde gleich der Stadt ihr, Anfangs gemachter, dringender Antrag, als Pfandschaft unter Königlich Preussischem Schutze zu stehen, nicht zugestanden; so erhielt sie doch, durch ienen Vertrag, vorzüglich, die Versicherungen, daß des Königs Maiestät die Staatsschulden übernehmen, die Bürger von dem Enrollement, und der Einquartierung in ihre Häuser, frei zälen, keinen Staatsbeamten und Diener, — wenn er auch bei den veränderten Einrichtungen nicht gebraucht werden könnte, — Brodlos lassen würde.

Sie erhielt noch mehrere Punkte, von äuserster Wichtigkeit, zugestanden, — Punkte, welche auf ihr, und ihrer Bürger, besonders des Handelsstandes, der Künstler und Handwerker, Wohl, mittelbar, oder unmittelbar, den grössesten Einflus haben musten.

Sie hatte die gegründete Hoffnung, künftig unter einer musterhaften Administration, unter weisen Gesetzen, und ihrem Schutze, zu leben, von den vermeidlichen Uebeln des Krieges befreiet zu seyn, Handlung und Gewerbe bald wieder blühen zu sehen, und, nach und nach, einem Wohlstande entgegen zu treten, bei dem sie sich doppelt glücklich gefühlt haben würde, weil sie ihn so lange hatte entbehren müssen.

Unter solchen Umständen, mit solchen Aussichten, warfen sich Nürnbergs Bürger in die Arme des Königs! — —

Die französische Sambre- und Maas-Armee hatte sich indessen, in der Gegend von Würzburg, wieder gesetzt; die Rhein- und Mosel-Armee drohte, von Neuburg und Eichstätt her, über Nürnberg, gegen Bamberg hin, auf den Königlichen Sieger bei Deiningen und Schwarzenfeld loszudrängen. Die bängsten Besorgnisse für Nürnberg hatten sich dadurch wieder erneuert: und eine Folge von ihnen war der Additional-Vertrag, der, unter der Numer 2, sich beigelegt findet, und dem zu Folge Königlich Preussische Truppen, am 2. September, in die Stadt, nachher auch in die Pflegstädtchen, zur Besatzung, einrückten.

Es scheint iedoch, daß Nürnberg, im Jahre 1796, noch in allen seinen Verhältnissen unverändert bleiben sollte.

Des Königs Maiestät nahm dermalen noch Anstand, dem Vertrage die, vorbehaltene, Ratifikation zu geben; und Rath und Bürgerschaft wurden hievon, am 29. September, durch dieienige schmeichelhafte Ministerialerklärung benachrichtigt, welche, unter der Ziffer 3, abgedruckt ist.

Am 1. Oktober darauf verliesen die Königlichen Truppen, — theils in Folge des geschlossenen Additional-Vertrags, (Ziffer 2), theils, weil nun, wenigstens vor der Hand, alle Kriegsgefahr glücklich verschwunden war, — die Stadt und die Pflegstädtchen. Sie waren, während ihres Aufenthalts in der Stadt, ohne einige Beschwerde des Bürgers, blos auf Königliche Kosten, unterhalten worden: untadelhaft war ihr Betragen, diesen

ihren, vier Wochen gedauerten, Aufenthalt hindurch: sie schieden, begleitet von dem öffentlichen Zeugnis dieses guten Verhaltens; und nahmen ihre, vor dem 2. September gehabte, Posten wieder ein.

Deutsches Publikum! Ist Nürnberg vor Deinem Richterstuhle gerechtfertigt?

Beilagen.

I.

Staats- Subjections- und Exemtions- Vertrag

zwischen

Seiner Königlichen Majestät von Preussen

und

der Reichsstadt Nürnberg.

Demnach Bürgermeister und Rath, wie auch die Bürgerschaft der Reichs-Stadt Nürnberg, veranlaßt durch dringende Umstände, insbesondere durch die Zerrüttung ihres öffentlichen Finanzwesens, durch ihren allenthalben hülflos gebliebenen Zustand, und die traurigen Folgen des dermaligen Kriegs zwischen dem teutschen Reich und der französischen Nation, aus eigener freier Bewegung und in Rücksicht der eingetretenen höchsten Pflicht der Selbsterhaltung, wiederholt den Antrag gemacht haben, sich, die Stadt

Nürnberg und deren sämtliche unmittelbare Besitzungen, nebst allen deren Mitgliedern, Einwohnern und Angehörigen, unter Beziehung auf die in den Reichsgesetzen für solche Fälle bestimmte Genehmigung Kayserlicher Majestät und des Reichs, dem Landeshoheitlichen Schutze Seiner Königlichen Majestät von Preußen, als Burggrafen zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebürgs, zu unterwerfen, und die Reichs-Stadt Nürnberg, nach allen bisherigen reichsunmittelbaren Territorial- und übrigen Verhältnißen, mit den fränkischen Staaten Seiner Majestät des Königs, unter Höchstdero Scepter vereinigt zu sehen; so ist dieser Antrag Namens Seiner Königlichen Majestät von Höchstdero Staats- Kriegs- und Kabinets- auch dirigirenden Herrn Minister Freyherrn von Hardenberg Excellenz nicht nur angenommen, sondern es sind auch nach den großmüthigen Gesinnungen Seiner Königlichen Majestät, und nach Höchstdero aufrichtigem Wunsche, das Wohl des Nürnbergischen Staats dauerhaft zu gründen und zu erhöhen, auf eine der Verfassung des

teutschen Reichs angemessene Weise, nachstehende Punkte in Kraft eines allerseits verbindlichen und unwiderruflichen Staats-Subjections- und Exemtions-Vertrags, unter Vorbehalt der Königlichen Genehmigung, hiemit verabredet und bewilligt.

I.

Bürgermeister und Rath so auch die Bürgerschaft, unterwerfen sich, die Stadt Nürnberg und alle dazu gehörige reichsunmittelbare Besitzungen, nebst allen deren Einwohnern, Hintersassen, Schutzverwandten und Angehörigen, nach reifer Ueberlegung und aus völlig freiem Willen, für sich, ihre Nachfolger, Nachkommen, Erben und Erbnehmen, für jezt und auf ewige Zeiten, der Landeshoheit Seiner Königlichen Majestät von Preußen und allen Höchstdero Nachfolgern in der Regiernng.

II.

Dem zu Folge entsagen dieselben feierlich der bisherigen Nürnbergischen Reichs- und Kreis-Standschaft, Reichsunmittelbarkeit

und unmittelbaren Territorial-Befugnissen, so wie allen daher resultirenden, oder sich darauf beziehenden Ansprüchen und Forderungen.

III.

Die dem Magistrat und der Bürgerschaft bisher zugestandene reichsunmittelbare Staats-Gewalt, nach ihrem ganzen Umfange, in geistlichen und weltlichen, in Civil- Finanz- und Militair-Sachen, nebst der evangelischen Kirchengewalt, wird Seiner Königlichen Majestät und Höchstdero Nachfolgern abgetreten und überlassen.

IV.

Auf gleiche Weise überlassen und cediren Allerhöchstdenenselben, Bürgermeister und Rath, dann die Bürgerschaft, alle und jede Staats-Eigenthums-Rechte, welche der Stadt seither auf ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen, innerhalb oder ausserhalb ihrem unmittelbaren Bezirk zuständig gewesen, mit allen dazu gehörigen Ansprüchen und Forderungen, und mit Inbe-

grif ihrer sämtlichen Rechte auf pia Corpora, und milde Stiftungen, unbeschadet der Absicht und dem Endzweck des Stifters und der darüber eingegangenen Verträge.

V.

Dagegen versichern nicht nur Seine Königliche Majestät für Sich und Höchstdero Nachfolger, der Stadt Nürnberg, allen Mitgliedern, Bürgern, Schutzverwandten, Lehenleuten und Angehörigen derselben, ohne Ausnahme oder Unterschied des Stands und der Religion, Höchstdero Landesherrlichen Schuz, die Aufrechthaltung ihrer wohlerworbenen Rechte, und alle diejenigen Vortheile, womit Allerhöchstdieselben nach Erfordernis des Staatswohls und nach Ihren theuern Regenten-Pflichten die Unterthanen und Angehörigen des Ihnen anvertrauten Staats, alle und einzeln möglichst zu beglücken, Sich stets verbunden erachten, sondern es werden auch Allerhöchstdieselben, insonderheit die Beförderung der Handlung, Gewerbe und des Handwerks-Standes, durch zwekmäsige Leitung, Freiheiten und

Unterstützung, zu einem ganz vorzüglichen Gegenstande Ihrer thätigsten Fürsorge machen, und auf solche Weise eifrig bemüht seyn, die Stadt und deren Einwohner zu einer bedeutenden Stufe von Wohlstand und bürgerlicher Glückseligkeit zu erheben.

VI.

Insbesondere bewilligen Seine Majestät der Stadt Nürnberg und deren Zubehör, die Vereinigung mit Höchstdero fränkischen Staaten, dem Burggrafthum Nürnberg ober- und unterhalb Gebürgs, dergestalt, daß dieselben als integrirender Theil besagter Staaten für immer angesehen werden, und an allen und jeden gemeinen Vortheilen und Rechten derselben und ihrer Einwohner, ohne Ausnahme Theil nehmen sollen.

VII.

Seine Königliche Majestät übernehmen auch die Bezahlung der sämtlichen sehr beträchtlichen Nürnbergischen Staats-Schulden, sowohl Stadt- als Aemter-Schulden, wie solche vor Einrückung der französischen

Truppen bestanden, und durch diese feindliche Occupation und deren Folgen erhöht worden sind; alles iedoch nach vorhergegangener Liquidation.

VIII.

Seine Majestät wollen ferner, nach Höchstdero Anhänglichkeit an Reichs- und Kreis-Verfassung, die Vereinigung der Stadt Nürnberg, nebst Zubehör, mit den Brandenburgischen Staaten in Franken, nicht anders bewürken, als mit Uebernehmung der Nürnbergischen Reichs- und Kreis-Matricular-Verhältniße, sonach mit Vorbehalt und ohne Nachtheil der Rechte des Kaisers und Reichs, nicht weniger mit Anerkennung der fortwährenden Nürnbergischen Lehenspflichten gegen Kaiser und Reich sowol, als gegen verschiedene reichsständische und andere Lehnhöfe, deren allerseitige Genehmigung dieses Vertrags, so weit solcher das Interesse derselben betrift, sofort nachzusuchen ist.

IX.

Das Eigenthum und alle wohlerworbene Rechte jedes einzelnen Bürgers, Einwohners und Staatsbeamten, so weit solche nicht einzig auf die bisherige Regimentsform sich gründen, oder darauf Beziehung haben, erhalten die Königliche allgemeine Bestätigung.

X.

Insonderheit behalten alle Mitglieder des Magistrats und die jetzige Dienerschaft, auf Lebenszeit, ihre bisherigen rechtmäßigen Besoldungen und Emolumente, in so ferne sie nicht durch Beibehaltung ihrer bisherigen Aemter, oder durch anderweite Anstellung in den Nürnbergischen oder übrigen fränkischen Besitzungen Seiner Königlichen Majestät, deshalb entschädiget werden.

XI.

Das dermalige Militär der Stadt wird den Königlichen Truppen einverleibt. Die Officiere behalten ihren bisherigen Rang, und diejenigen, welche nicht würklich im

Königlichen Dienst angestellt werden, ihren ietzigen Gehalt. Invaliden, welche zum fernern Dienst, wegen körperlicher Gebrechen unfähig sind, werden auf dieselbe Art, wie die Königlichen verpflegt.

XII.

Die Universität Altorf wird mit der Universität Erlangen dergestalt verbunden, daß nicht nur der ganze, zu iener gehörige litterarische Apparat (wobei iedoch auf eine billige Entschädigung derjenigen, welche in Ansehung der Schwarzischen Bibliothek darauf Anspruch machen können, Bedacht genommen werden soll,) nach Erlangen geschaft, sondern auch alle zu Unterhaltung der Universität und der Professoren gehörige Stiftungen und andere Fonds ebenfalls an gedachten Ort verlegt werden sollen. Hierunter sind iedoch die für Studirende und zu Stipendien bestimmte Stiftungen und andere Fonds, als welche unter Landesherrlicher Ober-Aufsicht noch ferner nach der Absicht der Stifter verwendet, von den dazu verordneten Kollatoren ausge-

theilt, und deshalb gegen gehörige Sicherheit angeleget bleiben sollen, nicht begriffen. Die ietzigen akademischen Lehrer und die Officianten der Universität Altorf, nebst andern dabei angestellten Personen, rücken entweder, unter Beibehaltung und etwa nöthiger Vermehrung ihres bisherigen Gehalts samt Emolumenten, nach dem Dienst-Alter eines ieden, unter die Lehrer der Universität Erlangen am gehörigen Orte ein, oder sie werden auf andere, ihren Verhältnissen angemessene Art im Königlichen Dienste angestellt, und sonach vollständig entschädigt. Diejenigen Lehrer, welche etwa wegen Alters oder Krankheit von fernern Dienstleistungen dispensiret werden müßen, behalten ihren bisherigen Gehalt und übrige Amts-Nutzungen, vollständig, nebst einer weitern billigen Entschädigung, mit der Erlaubnis, ihren Wohnsitz nach eigenem Belieben in den Königlichen Staaten nehmen zu dürfen. Die Wittwen der Professoren behalten ihren ietzigen Wittwengehalt; ferner sollen auch künftig die Wittwen der gegenwärtig angestellten akademischen Lehrer,

den bisher gewöhnlichen Gnadengehalt erhalten; so wie die Wittwen-Kasse, welche die Professoren unter sich errichtet haben, bestehen bleibt, in so ferne die Interessenten nicht selbst rathsam finden, sie mit der Erlanger Wittwen-Kasse zu vereinigen. Auch soll darauf Bedacht genommen werden, daß den Bürgern und Einwohnern der Stadt Altorf, wegen des durch Verlegung der Universität ihnen entgehenden Nutzens, andere Vortheile zugewendet werden.

XIII.

Alle Nürnbergischen Bürger, Einwohner und Unterthanen, so wie deren Nachkommen, erhalten die Fähigkeit, nach Maasgabe ihrer persönlichen Verdienste und Geschicklichkeit, sowohl in den fränkischen, als auch in allen übrigen Staaten Seiner Königlichen Majestät, in Militair- Geistlichen- und Civil-Bedienungen angestellt zu werden.

XIV.

Der Nürnbergische Adel erhält alle persönliche Vorrechte, welche in dem allgemei-

nen Landrecht für die Königlich = Preußischen Staaten dem Adelstande eingeräumt sind, ferner alle dingliche Rechte, welche dem Adel in den fränkischen Staaten Seiner Majestät, auf dessen Rittergütern zustehen. Seine Majestät versichern auch, daß die Privat = Stiftungen, Lehen, Fideicommisse und alle dergleichen Successions- und Familien = Rechte des Adels, ungekränkt bleiben sollen.

XV.

Die Anordnung eines eigenen Magistrats, unter zwekmäsiger Concurrenz der Bürgerschaft durch einen Ausschuß, dann der nöthigen Civil- und Criminal-Instanzen, wie auch eines Banco- und Handels = Gerichts, die Polizey- und Finanz = Administration, so wie die zwekmäßige Anstellung der bisherigen Dienerschaft, behalten Seine Königliche Majestät Sich vor, mit der huldvollen Versicherung, daß dabei überall nach den Regeln einer weisen Staats = Verwaltung das gemeine Beste der Stadt und ih-

rer Einwohner, zum vorzüglichsten Augenmerk genommen werden solle.

XVI.

Der Steuerfuß wird, mit gänzlicher Aufhebung der bisherigen Losung, derselbe seyn, wie in den übrigen fränkischen Staaten Seiner Majestät, und in Absicht auf die Consumtions-Auflagen ist darauf zu sehen, daß die ersten Lebensbedürfnisse, z. B. Brod, Bier, Mehl, Fleisch u. d. so wenig als möglich mit Abgaben belegt, im übrigen aber Handlung und Gewerbe durch Staats-Auflagen befördert und nicht gehindert werden; ingleichen werden Seine Königliche Majestät bey neuen Anstalten zu Emporbringung des Handels, vorzüglich stets auf das Wohl und die Erhaltung des Handwerksstandes sehen.

XVII.

Die Stadt Nürnberg erhält auf immer, so wie es den Vorstädten und den innerhalb der Linien befindlichen Gärtenbesitzern

bereits verliehen worden, gänzliche Canton-freiheit oder Befreiung von der Aushebung zum Königlichen Kriegsdienst. Desgleichen soll die Stadt, nebst den Garten-Besitzern vor derselben, von aller Einquartierung dergestalt befreiet bleiben, daß, den Nothfall ausgenommen, (in welchem auch in andern Königlichen Städten, die sonst privilegirten Hausbesitzer für die kurze Zeit der ausserordentlichen Verhältnisse, Einquartierung übernehmen müssen) Niemand genöthigt werden soll, wider seinen Willen, Einquartierung einzunehmen. Dagegen sollen auf zwekmäßige Art Casernen angelegt, und den, in diesen nicht unterzubringenden, Soldaten, nur freiwillig, gegen einen aus dem Servis-Fond zu bestreitenden Miethzinns, in Bürgerhäusern Wohnungen gestattet werden. Die Bürger in den Pflegstädten Betzenstein, Lauf, Velden, Altorf, Herspruck, Hiltpoltstein, Grävenberg und Lichtenau, sollen, für sich und ihre erste Generation, von der Aushebung zum Militair frei seyn.

XVIII.

In Absicht auf die Waldungen ist auf forstmäsige Cultur der ernstlichste Bedacht zu nehmen, und tritt deshalb die höchste Landesherrliche Oberaufsicht ein. Im übrigen bleiben sämtliche Berechtigungen, insonderheit die ausschlüßliche Waldrechte der Bürger und übrigen waldberechtigten Landschaft, in beyden Reichswäldern unverlezt.

XIX.

Alle wohlerworbene Patrimonial-Gerichtsbarkeiten, Gutsherrliche und Lehenherrliche Befugniße Nürnbergischer Bürger und Angehörigen, bleiben ungekränkt; iedoch muß die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach den Grundsätzen der Preußischen Gesetz- und Justiz-Verfassung geschehen.

XX.

Endlich ertheilen Seine Königliche Majestät der Stadt Nürnberg die Versicherung, daß in ihren Ringmauern keine Juden aufgenommen werden sollen.

Dessen zu wahrer Urkunde sind von diesem, für alle Nachfolger Seiner Königlichen Majestät an der Regierung in den Fränkischen Fürstenthümern verbindlichen, Staats- Subiections- und Exemtions-Vertrage zwey gleichlautende Exemplare ausgefertigt und ist von jedem Theile eines derselben besonders gesiegelt und unterschrieben, beyde aber gegen einander ausgewechselt worden.

Geschehen Gostenhof und Nürnberg, am 2. Sept. 1796.

(L. S.) Carl August von Hardenberg.

Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

(L. S.) Die Genannte des grössern Raths zu Nürnberg, als der konstitutionsmäsige Ausschuss der Bürgerschaft.

2.

Demnach heute zwischen Sr. Excellenz, dem Königlich Preußischen Herrn Staats- Kriegs- und Kabinets- auch dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, Namens Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dann Herren Bürgermeister und Rath, wie auch der Bürgerschaft der Reichs-Stadt Nürnberg, ein allerseits verbindlicher und unwiderruflicher Staats- Subjections- und Exemtions- Vertrag, unter Vorbehalt der allerhöchst Königlichen Genehmigung, verabredet und geschlossen worden, die dermaligen Zeit Verhältnisse aber es räthlich machen, der Stadt Nürnberg die Vortheile des Königlichen Schutzes je eher je lieber geniesen zu lassen; so ist man durch gegen-

wärtigen Additional-Vertrag noch ferner dahin übereingekommen, daß die Stadt Nürnberg und die Vestung, sofort noch heute, so auch, nach Befinden, die Nürnbergischen Pflegstädte, die Vestung Lichtenau und übrigen Besitzungen, und zwar provisorisch bis zu Einlangung der allerhöchst Königlichen Genehmigung des Staats-Subjections- und Exemtions-Vertrags, mit Königlich Preußischen Truppen besetzt werden sollen, wobey Seine Excellenz übernehmen, dem K. K. Militär das Nötige desfalls bekannt machen zu lassen; auch sollen, Falls wider Vermuthen die Königliche Ratification zu obbemeldtem Vertrag nicht erfolgen würde, die Königlichen Truppen, auf Verlangen der Stadt, sogleich wieder zurükgezogen werden, auch überhaupt diese Besetzung der Stadt und deren Aemtern allenthalben ganz unverfänglich seyn.

Urkundlich dessen ist diese Additional-Convention zweifach ausgefertigt, jedes Exemplar von einem Theile besiegelt und

unterschrieben, und gegen einander ausgewechselt worden.

Geschehen Gostenhof und Nürnberg, am 2. Septr. 1796.

(L.S.) Carl August von Hardenberg.

Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

(L.S.)

Die Genannten des grössern Raths zu Nürnberg, als der konstitutionsmäsige Ausschuss der Bürgerschaft.

3.

Namens Seiner Königlichen Majestät, Seines allergnädigsten Herrn, hat Endesunterzeichneter dem Hochlöblichen Magistrat und der Bürgerschaft der Stadt Nürnberg zu erklären die Ehre, daß der Beweis des Vertrauens und der Ergebenheit, welchen dieselbe Seiner Königlichen Majestät durch den freiwilligen Antrag, Sich Höchstdero Scepter unterwerfen zu wollen, auf eine so feierliche und entscheidende Weise dargebracht habe, von Seiner Königlichen Majestät mit wahrem Vergnügen und danknehmigen Wohlgefallen aufgenommen sey und nach seinem ganzen Werthe geschätzet werde; daß Höchstdieselben iedoch, bei der Lage der Umstände Sich gegenwärtig noch nicht entschliessen könnten, iene freiwillige Unter-

werfung anzunehmen und den vorliegenden Staats-Subiections- und Exemtions-Vertrag zu ratificiren; daß Seine Königliche Majestät aber nichts desto weniger in diesem so unzweydeutigen Merkmale der vertrauensvollen Ergebenheit der Stadt hinreichende Bewegungs-Gründe finden würden, derselben Höchst Ihre ganz vorzügliche Huld und Ihr Wohlwollen zuzuwenden und schon gegenwärtig für die Beförderung der Wohlfarth und Sicherheit der Stadt alles gern zu thun, was nur immer, nach Höchstihren Verhältnissen, von Ihnen abhängen könne; So wie Seine Königliche Majestät auch, nach näherer Entwickelung der Umstände und Ereignisse nie abgeneigt seyn würden, den Wünschen der Stadt weiter möglichst zu entsprechen.

Fürth, den 29. Septbr. 1796.

C. A. v. Hardenberg.

Hardenberg, Karl August <<von>>,

Warum wollte die Reichsstadt Nürnberg sich der Königlich Preussischen Landeshoheit unterwerfen?

o.O. 1796

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.218#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713624-0
VD18 14844575-004